



**Zeichenerklärung**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung
-  Allgemeine Wohngebiete
-  Dorfgebiete
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Anbauzone gem. § 9 FStrG bzw. Art. 23 und 24 BayStrWG
-  Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Öffentliche Grünfläche
-  Landschaftsbestimmende Bäume, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
-  Durchgrünung der Bauflächen
-  Ortsrandgrünung
-  Standort Trafostation
-  Oberirdische Hauptversorgungsleitungen 20 kV Freileitung mit Schutzstreifen
-  Ungrenzung von Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen
-  Bodendenkmal gem. § 34 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB
-  Nummerierung der geplanten Änderungen
-  Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung entfernte Planzeichen
-  Entfernung des Planzeichens Brunnen einschli. zugehöriger Gebietsgrenzen der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
-  Entfernung des Planzeichens für die Verlegung der B 303 einschli. des zugehörigen belasteten Flächenkorridors für Bauverbot oder Baubeschränkung

**Verfahrensvermerke**

- A** Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht.  
Wasserlosen, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- B** Der Entwurf des Änderungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgestellt.  
Wasserlosen, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- C** Der Änderungsplan wurde mit Begründung wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossen.  
Wasserlosen, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- D** Vermerk des Landratsamtes Das Landratsamt Schweinfurt hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Schweinfurt, den \_\_\_\_\_ Genehmigungsbehörde
- E** Die Erstellung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Greifthal während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam (§ 6 Abs. 3 Satz 2 BauGB).  
Wasserlosen, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

Gemeinde **Wasserlosen**   
Landkreis Schweinfurt

Gemeindeteile Burghausen  
Greifthal  
Schwemmelsbach  
Rütchenhausen

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Wasserlosen, den 27.04.2021  
geändert und ergäntzt am  
zieltsetz. geändert am \_\_\_\_\_

Planverfasser \_\_\_\_\_  
Dipl.-Ing. Ralf Krämer

Ing.-Büro Krämer  
Sommerhof  
Am Mönchshaus 5  
97502 Euerbach  
Tel. (0 97 26) 4 29  
Fax. (0 97 26) 90 96 50  
ingkraemer@t-online.de